

***Die in diesem Bezugsangebot enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.***

***Dieses Angebot erfolgt ausschließlich in Deutschland und richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der bioXXmed AG***

**bioXXmed AG**

**ISIN: DE000A4BGGE4**

**Bezugsangebot an die Aktionäre  
der bioXXmed AG, Düsseldorf,**

**zum Bezug der nachrangigen 1,5%Wandelanleihe 2025/2030**

**ISIN: DE000A460B08 (Wandelanleihe)**

Die Hauptversammlung der bioXXmed AG („Gesellschaft“ oder „Emittentin“) vom 22. Dezember 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 zu begeben und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 2.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (nachstehend die „**Anleihebedingungen**“) zu gewähren. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital auch in neue Aktien aus genehmigtem Kapital oder in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabepreis, Ausgabezeiträume sowie Kündigung, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungsbedingungen und Anpassungen des Bezugspreises zu bestimmen.

Der Vorstand der Emittentin hat am 28. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und nachrangige Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 298.865 ,00, eingeteilt in bis zu 298.865 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung (nachstehend die „**Wandelanleihe**“ oder „**Schuldverschreibungen**“) auszugeben. Die nach Ausübung des Wandlungsrechts ausgegebenen neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres der Emittentin ihrer Ausgabe gewinnberechtigt, nehmen jedoch soweit rechtlich zulässig bereits ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein

Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist, teil.

Die Wandelanleihe wird den Aktionären der Gesellschaft zur Zeichnung zu einem Ausgabebetrag von 100 % des jeweiligen Nennbetrags je Schuldverschreibung, entsprechend einem Betrag von EUR 1,00 je Schuldverschreibung angeboten. Der Bezugspreis je Schuldverschreibung (der „**Bezugspreis**“) entspricht dem Ausgabebetrag je Schuldverschreibung.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht (§§ 221 Abs. 4, 186 AktG) gewährt. Die Schuldverschreibungen werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 5 zu 1 (d. h. 5 Aktien berechtigen zum Bezug von 1 Schuldverschreibung) zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages von EUR 1,00 je Schuldverschreibung zum Bezug angeboten. Ein Aktionär hat sich bereit erklärt, auf die Ausübung von Bezugsrechten aus drei Aktien zu verzichten. In Bezug auf 27.000 Wandelschuldverschreibungen (entsprechend EUR 27.000,00) wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug von 27.000 Wandelschuldverschreibungen (entsprechend EUR 27.000,00) wird ausschließlich die Inhaberin der von der Gesellschaft im Februar 2025 ausgegebenen nachrangigen Wandelschuldverschreibung 2025/2029 der bioXXmed AG zugelassen. Damit kommt die Gesellschaft dem in den Bedingungen der vorbezeichneten nachrangigen Wandelschuldverschreibung 2025/2029 der bioXXmed AG vereinbarten Verwässerungsschutz nach.

### **Bezugsangebot**

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende Bezugsangebot bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen mit einem jeweiligen Nennbetrag von EUR 1,00 zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Ausübung des Bezugsrechts in der Zeit

#### **vom 16. September 2025 bis zum 30. September 2025 jeweils einschließlich**

in nachfolgend beschriebener Form auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Für 5 bestehende Aktien kann entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 zu 1 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 1,00 zum Bezugspreis von 100 % des Nennbetrages, somit EUR 1,00 je Schuldverschreibung, bezogen werden.

Zur **Ausübung des Bezugsrechts** bitten wir unsere Aktionäre,

- das auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://bioxxmed.ag/kapitalmassnahmen/> zum Download bereitstehende oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 6221 649 24 - 72 bei der Gesellschaft erhältliche Formular des Zeichnungsscheins vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) im Original an die bioXXmed AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, zu übersenden.

- Die Aktionäre werden darüber hinaus gebeten, eine eingescannte Kopie ihres Zeichnungsscheins an die E-Mail-Adresse [kontakt@bioxxmed.ag](mailto:kontakt@bioxxmed.ag) und/oder per Fax an die Nr. +49 (0) 6221 649 24 - 72 zu schicken; dies ersetzt NICHT die erforderliche Zusendung des in schriftlicher Form zu unterzeichnenden Zeichnungsscheins an die Gesellschaft im Original.

und

- den eingeforderten Bezugspreis von 100 % des Nennbetrages, entsprechend EUR 1,00 je Schuldverschreibung, bis spätestens zum zweiten Bankarbeitstag (Datum des Zahlungseingangs) nach Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Sparkasse Darmstadt zu überweisen:

Kontoinhaber: bioXXmed AG

Verwendungszweck: Wandelanleihe bioXXmed, [Anzahl] Schuldverschreibungen  
von [Name des Zeichners]

SWIFT/BIC: HELADEF1DAS

IBAN: DE27 5085 0150 0000 7634 38

Als Bezugsrechtsnachweis für die in Girosammelverwahrung befindlichen, börsennotierten Aktien mit der ISIN DE000A4BGGE4, der dem Zeichnungsschein als Anlage beizulegen ist, gilt ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster Depotauszug, der den Aktienbestand am Abend vor dem Beginn der Bezugsfrist abbildet oder eine in deutscher oder englischer Sprache verfasste Bestätigung der Depotbank für den betreffenden Aktionär über die Verwahrung der betreffenden Anzahl von Aktien der bioXXmed AG am Abend vor dem Beginn der Bezugsfrist.

Die Bezugsrechte sind übertragbar. Erwirbt ein Dritter oder ein Aktionär der Gesellschaft (weitere) Bezugsrechte von einem (anderen) Aktionär der Gesellschaft, so hat der Erwerber von Bezugsrechten den Bezugsrechtsnachweis für die erworbenen Bezugsrechte derart zu erbringen, dass neben dem Zeichnungsschein der entsprechende Kauf- und Abtretungsvertrag über die betreffenden Bezugsrechte bei der Gesellschaft einzureichen ist.

Dem Kauf- und Abtretungsvertrag über Bezugsrechte ist ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster Depotauszug der den Aktienbestand am Abend vor dem Beginn der Bezugsfrist abbildet oder eine in deutscher oder englischer Sprache verfasste Bestätigung der Depotbank für den betreffenden Aktionär über die Verwahrung der betreffenden Anzahl von Aktien der bioXXmed AG am Abend vor dem Beginn der Bezugsfrist als Nachweis beizufügen, aus dem hervorgeht, dass der Veräußerer der betreffenden Bezugsrechte am Tag vor dem Beginn der Bezugsfrist Inhaber der Aktien der Gesellschaft war bzw. ist, aus denen die an den Erwerber veräußerten Bezugsrechte resultieren.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Es kann jeweils nur eine Schuldverschreibung im Nennwert von je EUR 1,00 zum Bezugspreis von 100 % je Schuldverschreibung (entsprechend EUR 1,00) oder ein Vielfaches davon bezogen werden.

Ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt.

### **Mehrbezug**

Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten können über die Ausübung ihres Bezugsrechts hinaus im Rahmen eines Mehrbezugs in dem Zeichnungsschein ihre Bereitschaft erklären, eine von ihnen zu nennende Höchstzahl von weiteren Schuldverschreibungen zu beziehen. Ein Mehrbezug kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist die Bezugserklärung im Zeichnungsschein mit ausgewiesenem Mehrbezug bei der Gesellschaft eingegangen ist und auch der auf den Mehrbezug entfallende Bezugspreis bis zum zweiten

Bankarbeitstag (Datum des Zahlungseingangs) nach Ablauf der Bezugsfrist auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen ist.

Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten sämtliche von ihnen im Rahmen des Mehrbezugs gewünschten zusätzlichen Schuldverschreibungen zuzuteilen, werden die im Rahmen des Mehrbezugs gezeichneten Schuldverschreibungen proportional im Verhältnis der von Mehrbezug anmeldenden Bezugsberechtigten ausgeübten Bezugsrechte zueinander aufgeteilt.

### **Kein Börsenhandel der Wandelschuldverschreibungen**

Die Gesellschaft beabsichtigt aktuell weder die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem regulierten Markt noch deren Einbeziehung in den Freiverkehr.

### **Keine Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts aber eines Wertpapier- Informationsblatts; wichtige Hinweise**

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 2 WpPG prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf das Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb von Schuldverschreibungen zur Verfügung. Da es sich um ein prospektfreies Angebot nach § 3 Nr. 2 WpPG handelt, wurde ein Basisinformationsblatt erstellt. Das Basisinformationsblatt ist unter

<https://bioxxmed.ag/kapitalmassnahmen/>

veröffentlicht. Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und beispielsweise auch die auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://bioxxmed.ag/jahresabschluesse/>

zugänglichen Finanzberichte der Gesellschaft zu lesen.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Bezugsangebots zu erhalten.

### **Backstop-Vereinbarung**

Die Gesellschaft hat mit ihrer Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft am 28. August 2025 eine Vereinbarung abgeschlossen („Backstop-Vereinbarung“), in der sich die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verpflichtet hat, bis zu 250.000 Schuldverschreibungen (entsprechend EUR 250.000,00), welche die Inhaber von Bezugsrechten nicht im Rahmen ihres Bezugsrechts oder durch Ausübung von Überbezugsrechten bis zum Ende der Bezugsfrist bezogen haben, zum Bezugspreis zu übernehmen („Backstop“). Auf die vorbezeichnete Verpflichtung zur Übernahme von 250.000 Schuldverschreibungen werden allerdings die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und von den mit ihr verbundenen Unternehmen im Bezug oder Überbezug gezeichneten Schuldverschreibungen sowie die aus dem der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zustehenden Recht aus der von ihr gehaltenen Wandelanleihe 2025/2029, die die Gesellschaft im Februar 2025 ausgegeben hatte, zum Verwässerungsschutz zum Bezug angebotenen 27.000 Wandelschuldverschreibungen angerechnet.

## **Privatplatzierung**

Nicht von den Bezugsberechtigten aufgrund des Bezugsrechts und ihres Rechts zum Überbezug innerhalb der Bezugsfrist bezogene Schuldverschreibungen und nicht von dem Backstop umfassten Schuldverschreibungen können ausgewählten Investoren vom Vorstand, im Anschluss an die Bezugsfrist, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

## **Wesentliche Ausstattungsmerkmale der nachrangigen 1,5%-Wandelanleihe 2025/2030**

Für die Wandelanleihe (ISIN: DE000A460B08), die aufgrund dieses Bezugsangebots von den Aktionären bezogen werden können, sind die Wandelanleihebedingungen der nachrangigen 1,5%-Wandelanleihe 2025/2030 maßgebend, die bei der bioXXmed AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, erhältlich sind sowie im Internet unter

<https://bioxxmed.ag/kapitalmassnahmen/>

eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen ist die Wandelanleihe wie folgt ausgestattet:

### Einteilung

Die Wandelanleihe der bioXXmed AG im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 298.865,00 ist eingeteilt in bis zu 298.865 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen („**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 („**Nennbetrag**“).

### Verbriefung

Die Schuldverschreibungen werden durch eine auf den Inhaber lautende Dauerglobalurkunde („**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main („**Clearstream**“) eingeliefert und verwahrt, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunde(n) werden (i) handschriftlich durch rechtsgültige Unterschrift(en) der Emittentin in vertretungsberechtigter Form unterzeichnet oder (ii) durch die Clearstream Banking Aktiengesellschaft als rechtswirksam bevollmächtigter Vertreter der Emittentin handschriftlich oder faksimiliert unterzeichnet. Die Ausgabe effektiver Schuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen.

### Fälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden am 30. November 2030 („**Fälligkeitstag**“) zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind.

### Ausgabebetrag, Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag ausgegeben. Die Schuldverschreibungen werden mit 1,5% p.a. auf ihren ausstehenden Nennbetrag verzinst.

## Wandlungsrecht, Wandlungspreis und Wandlungsverhältnis

Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht („**Wandlungsrecht**“), gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen während den in den Anleihebedingungen genannten Ausübungszeiträumen jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 („**Aktie**“) zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt anfänglich EUR 1,00 („**Wandlungspreis**“).

Das Wandlungsverhältnis („**Wandlungsverhältnis**“) errechnet sich durch Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis. Das Wandlungsverhältnis beträgt 1:1, vorbehaltlich einer späteren Anpassung des Wandlungsverhältnisses.

## Ausübungszeitraum

Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. August 2030 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag (beide Tage einschließlich) („**Obligatorischer Ausübungszeitraum**“) ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates weitere Ausübungszeiträume auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibungen, festzulegen („**Fakultative Ausübungszeiträume**“). Fakultative Ausübungszeiträume sind mit einer Frist von mindestens 2 Wochen vor dem Beginn des entsprechenden Fakultativen Ausübungszeitraums gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Zeitdauer eines Fakultativen Ausübungszeitraums hat mindestens 2 Wochen zu betragen.

## Verwässerungsschutz

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass Inhabern der Schuldverschreibungen im Falle von Kapitalmaßnahmen mit Bezugsrecht ebenfalls ein Bezugsrecht auf die entsprechenden Wertpapiere gewährt wird. Ausgenommen von diesem Verwässerungsschutz ist die der nächsten Hauptversammlung vorzuschlagende Kapitalherabsetzung und Zusammenlegung der Aktien. Für den Fall einer Kapitalherabsetzung im Verhältnis von 5:1 oder weniger, die von der Hauptversammlung der Emittentin bis spätestens zum 31. Dezember 2026 beschlossen wird, (klarstellend: Beschlussfassung bis zu dieser Frist reicht aus, der Beschluss kann auch erst später final rechtswirksam werden, wenn z.B. Anfechtungsklagen erhoben werden) gibt es keine Anpassung des Wandlungspreises. Die Emittentin ist aber auch zu einem Barausgleich gemäß Anleihebedingungen berechtigt.

## Barausgleichsrecht

Nach freiem Ermessen der Emittentin ist diese berechtigt, nach Empfang einer Wandlungserklärung statt Aktienlieferung auch einen Barausgleich zu leisten. Der Barausgleich muss für jedes Wandlungsrecht, für das ein Barausgleich geleistet werden soll, dem Betrag des arithmetischen Durchschnitts der Kurse an deren Hauptbörse (in Summe größtes Handelsvolumen im Berechnungszeitraum, die „**Hauptbörse**“) innerhalb eines Zeitraums von zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen beginnend an dem zweiten auf den Benachrichtigungstag folgenden Handelstag, gerundet auf den nächsten vollen Cent, wobei EUR 0,005 abgerundet werden, entsprechen. Der vorbezeichnete Benachrichtigungstag ist derjenige Tag, an dem die Emittentin die Anleihegläubiger über die Ausübung ihres Barzahlungsausgleichs benachrichtigt.

## **Risikohinweise**

Den Aktionären wird geraten, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts die Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere das Basisinformationsblatt, die Jahresabschlüsse, die Zwischenabschlüsse und Ad-hoc-/Presse-Mitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.bioxxmed.ag>

im Bereich Investor Relations abrufbar sind, aufmerksam zu lesen.

Den Aktionären wird darüber hinaus empfohlen, gegebenenfalls unabhängigen Rat einzuholen, um eine fachkundige Beurteilung des Bezugsangebots zu erhalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Emittentin derzeit nicht über die Möglichkeit verfügt, sämtliche Schuldverschreibungen nach Ausgabe vollständig in bar zurückzuzahlen. Des Weiteren behält die Emittentin sich auch vor, bei Ausübung des Wandlungsrechts Aktien der Gesellschaft zu liefern, die nicht an einer Börse handelbar sind.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Schuldverschreibungen, die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik

Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Schuldverschreibungen sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Heidelberg, im September 2025

**bioXXmed AG**

*Der Vorstand*